

Für die Stadt Darmstadt und
den Landkreis Darmstadt-Dieburg

MobiTick

Die Jahreskarte für Schüler und Auszubildende



Rhein-Main-Verkehrsverbund



DADINA

Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation



Hier gilt das MobiTick

Alle Vorteile auf einen Blick



Das MobiTick ermöglicht euch ein unbegrenztes Fahrvergnügen mit Bahn, Bus und Straßenbahn im hier gezeigten Gebiet. Mit der Jahreskarte in der Tasche braucht ihr euch über den richtigen Fahrchein keine Gedanken mehr zu machen

und könnt alle Termine ganz leicht planen. Möchtet ihr weiter fahren, auch kein Problem. Ihr müsst dann nur die entsprechende Anschlussfahrkarte kaufen oder das MobiTickplus nutzen.

- **Das MobiTick** ist eine RMV-Jahreskarte für alle Schüler/-innen und Auszubildende, die in der Stadt Darmstadt oder im Landkreis Darmstadt-Dieburg wohnen, zur Schule gehen oder eine Ausbildung machen.
- **Das MobiTick** ist gültig in Bus, Bahn und Straßenbahn in den RMV-Tarifgebieten 39, 40 und 41 auf allen RMV-Linien im Gebiet der DADINA (Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg).
- **Das MobiTick** bietet freie Fahrt ein ganzes Jahr lang, 24 Stunden täglich, also auch an Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferien.
- **Verglichen** mit dem Kauf von zwölf herkömmlichen Monatskarten, spart ihr mit dem MobiTick ein volles Jahr lang viel Geld.
- **Für Fahrten** aus dem und in den Odenwaldkreis gibt es das **MobiTickplus**.
- **Anschlussfahrkarte für MobiTick-Inhaber**
Mit dem MobiTick könnt ihr bei Fahrten außerhalb des DADINA-Gebietes Geld sparen und das Angebot der Anschlussfahrkarte nutzen. Wenn ihr noch nicht das 14. Lebensjahr überschritten habt, dann könnt ihr die „Anschlussfahrkarte Kind“ lösen, ansonsten die „Anschlussfahrkarte Erwachsene“. Der Preis ist davon abhängig, welches Ziel gewählt wird. Beim Kauf am Automaten müsst ihr die Zielnummer eingeben und bei der Nachfrage nach der Preisstufe der Zeitkarte die Preisstufe 4 für das MobiTick eingeben. Wenn ihr die Fahrkarte beim Busfahrer kauft, dann kann dieser die Zielnummer selbst suchen.

● So wird bestellt

Wer ein MobiTick bestellen möchte, kann es mit dem Bestellformular in dieser Broschüre anfordern.

Der Bestellschein kann auch online unter <http://mobitick.heagmobilo.de> ausgefüllt, abgespeichert und ausgedruckt werden. Die Unterschrift und ggf. der Schulstempel oder der Altersnachweis sind dann noch vor dem Versand oder der persönlichen Abgabe einzutragen.

● Per Post:

Ihr schickt den online oder handschriftlich ausgefüllten Bestellschein an die HEAG mobilo GmbH, Vertrieb, Klappacher Straße 172, 64285 Darmstadt. Von dort bekommt ihr dann bei Abbuchung euer persönliches MobiTick per Post zugesandt. Barzahler (Gesamtbetrag) holen ihr MobiTick im Kundenzentrum der HEAG mobilo GmbH, Luisenplatz 6, 64283 Darmstadt (Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 9-13 Uhr) ab. Das MobiTick wird immer erst kurz vor Beginn der Gültigkeit zugesandt oder bereitgelegt.

● Persönlich:

Ihr gebt den Bestellschein persönlich im Kundenzentrum der HEAG mobilo GmbH am Luisenplatz oder in der RMV-Mobilitätszentrale am Hauptbahnhof in Darmstadt ab. Ihr könnt das MobiTick aber nicht sofort mitnehmen, da zunächst die persönlichen

Unterlagen erstellt werden müssen. Der Versand erfolgt dann per Post, sofern die Bezahlung des MobiTicks per Abbuchung vorgesehen ist; Barzahler können ihr MobiTick nur im Kundenzentrum der HEAG mobilo GmbH, Luisenplatz 6 abholen. MobiTicks, die im Barverkauf erworben werden, müssen bis zum 10. des Folgemonats der ersten Gültigkeit abgeholt sein. Die Kunden werden nicht mehr gesondert über die Abholung informiert.

Mit dem MobiTick erhaltet ihr dann den MobiTick-Pass sowie die zwölf Monatswertmarken. Die jeweils aktuelle steckt ihr einfach in das dafür vorgesehene freie Feld der Hülle. Nur wenn ihr den MobiTick-Pass und die dazugehörige aktuelle Wertmarke dabei habt, besitzt ihr eine gültige Fahrkarte.

● Bescheinigung nicht vergessen

Auf dem Bestellschein wird eine Bestätigung der Schule oder Ausbildungsstätte benötigt. Die einzige Ausnahme: Bis 14 Jahre (einschließlich) genügt ein einfacher Altersnachweis. Aus organisatorischen Gründen muss der Nachweis bei jedem neuen Antrag beigelegt werden.

● So sind die Fristen

Wenn der ausgefüllte Bestellschein bis zum 10. eines Monats bei der HEAG

Postanschrift:

HEAG mobilo GmbH
Vertrieb
Klappacher Straße 172
64285 Darmstadt;

Persönlich:

Kundenzentrum der HEAG mobilo GmbH, Luisenplatz 6 oder **RMV-Mobilitätszentrale,** Am Hauptbahnhof 20 a in Darmstadt eintrifft, gilt das neue MobiTick schon ab dem 1. des folgenden Monats. Wer mit seinem Antrag zu spät dran ist, hat im Kundenzentrum der HEAG mobilo GmbH, Luisenplatz 6 und in der RMV-Mobilitätszentrale, Am Hauptbahnhof 20 a in Darmstadt trotzdem die Chance, ein MobiTick zu bekommen, das (nur bei Barzahlung) ab dem 1. des Folgemonats gültig ist. Wer sein MobiTick noch im laufenden Monat nutzen möchte, kann ausnahmsweise bis zum 10. eines Monats seine Karte im Kundenzentrum der HEAG mobilo GmbH, Luisenplatz 6 und in der RMV-Mobilitätszentrale, Am Hauptbahnhof 20 a in Darmstadt erhalten.

● Anspruch auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erstattet die notwendigen Schülerbeförderungskosten nach dem Hessischen Schulgesetz. Das MobiTick wird durch die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler/innen selbst erworben. Bei Anspruchsberechtigten erfolgt eine halbjährige Rückerstattung der Kosten nach Ablauf eines Schulhalbjahres durch die Abteilung Schulservice. Fragen zur Anspruchsberechtigung beantwortet das zuständige Schulamt der Stadt Darmstadt bzw. die Abteilung Schulservice des Landkreises Darmstadt-Dieburg.



Besondere Bedingungen für das MobiTick im Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt, der Jahreskarte für Schüler und Auszubildende bei Einmalzahlung in bar oder einmaliger Abbuchung im Voraus oder monatlicher Abbuchung im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV).

1. Vertragsgrundlagen

Es gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen (GBB), der in der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen sowie die hier aufgeführten besonderen Bedingungen. Für laufende Verträge gilt die jeweils gültige Fassung der GBB sowie der besonderen Bedingungen der Jahreskarte für Schüler/Auszubildende (MobiTick).

2. Vertragspartner/-in

Vertragspartner/-in ist der/die in den Bestellunterlagen angegebene Kontoinhaber/-in, auch dann, wenn er/sie das MobiTick für eine andere Person bestellt.

3. Allgemeines

Das MobiTick ist ein spezielles Tarifangebot. Es besteht aus dem MobiTick-Pass und 12 dazugehörigen einzelnen Wertmarken. Das MobiTick wird auf den/die Inhaber/-in ausgestellt und ist nicht übertragbar. Der MobiTick-Pass muß vom/von der Inhaber/-in mit

unlöscharer Schrift (z.B. Kugelschreiber) unterschrieben sein. Das MobiTick ist als Fahrkarte gültig, wenn der MobiTick-Pass und die dazugehörige gültige Wertmarke mitgeführt werden.

4. Geltungsbereich/-zeitraum

- Das MobiTick wird für festgelegte Tarifgebiete angeboten.
- Das MobiTick gilt für 12 aufeinander folgende Monate.
- Ein Einstieg erfolgt immer zum 1. eines Monats.

5. Mitnahmerecht

Die kostenlose Mitnahme weiterer Personen ist ausgeschlossen.

6. Preise

- Der Preis ergibt sich aus dem festgelegten räumlichen Geltungsbereich, der gewählten Art der Bezahlung und aus dem am ersten Gültigkeitstag gültigen Preis.
- Die Bezahlung erfolgt im Wege der einmaligen Abbuchung beziehungsweise Barzahlung im Voraus oder der monatlichen Abbuchung.
- Bei monatlicher Abbuchung führen Preiserhöhungen beziehungsweise Preissenkungen, während des Geltungszeitraums zu Anpassungen der Abbuchungsbeträge des aktuellen Angebotes.

- Bei einmaliger Abbuchung oder Barzahlung im Voraus führen Preiserhöhungen während des Geltungszeitraums, zu keinen nachträglichen Ansprüchen.

7. Zustandekommen des Abbuchungsvertrages

- Voraussetzung für den Erwerb des MobiTick ist: Die Abgabe der vollständig ausgefüllten Bestellunterlagen in der vom RMV festgelegten Form, bis spätestens zum 10. des Vormonats beim abwickelnden Verkehrsunternehmen. Dies kann auch auf dem Postweg erfolgen.
- Mit der Einzugsermächtigung wird das abwickelnde Verkehrsunternehmen ermächtigt, einmal im Voraus oder zwölfmal monatlich von einem Girokonto einer Sparkasse, einer Bank oder von einer Postbank innerhalb der Bundesrepublik Deutschland abzubuchen.
- Das MobiTick wird an die im Bestellschein angegebene Anschrift per Post verschickt. Der Versand an eine Postfachanschrift ist ausgeschlossen.
- Mit dem Zugang des MobiTick kommt der Abbuchungsvertrag zustande.

8. Fristgemäße Abbuchung

- Der/die Vertragspartner/-in verpflichtet sich, bei monatlicher Abbuchung, den jeweiligen Abbuchungsbetrag auf dem angegebenen Konto zum 1. des jeweiligen

Abbuchungsmonats bereitzuhalten. Bei einmaliger Abbuchung im Voraus verpflichtet sich der/die Vertragspartner/-in, den Abbuchungsbetrag auf dem angegebenen Konto zum 1. des ersten Gültigkeitsmonats bereitzuhalten.

- Kann ein Abbuchungsbetrag mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift von dem/der Kontoinhaber/-in trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, so kann der Vertrag von dem abwickelnden Verkehrsunternehmen mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Durch die Kündigung wird das MobiTick ungültig. Das MobiTick ist unverzüglich an das abwickelnde Verkehrsunternehmen zurückzugeben. Eine erneute Teilnahme am Abbuchungsverfahren ist dann nicht mehr möglich.
- Solange das MobiTick bei Kündigung nicht zurückgegeben wurde, hat der/die Vertragspartner/-in den monatlichen Abbuchungsbetrag zu bezahlen.
- Kosten, die dem abwickelnden Verkehrsunternehmen infolge nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder infolge nicht angenommener Lastschriften entstehen, werden dem/der Kontoinhaber/-in in Rechnung gestellt. Für jede schriftliche Zahlungsaufforderung wird ein Bearbeitungsentgelt von 5,- Euro erhoben.

9. Änderungen durch den/die Vertragspartner/-in

Alle Änderungen (Anschrift, Bankverbindung usw.) müssen dem abwickelnden Verkehrsunternehmen von dem/der Vertragspartner/-in schriftlich gemeldet werden.

10. Ersatz oder Verlust

a) Ersatz des MobiTick-Passes

Nicht mehr vollständig lesbare oder beschädigte MobiTick-Pässe werden gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 5,- Euro ersetzt, wenn sie zweifelsfrei den Nutzern zugeordnet werden können. Der/die Inhaber/-in des MobiTick ist verpflichtet, an der festgelegten Verkaufsstelle den beschädigten MobiTick-Pass mit allen dazugehörigen Wertmarken abzugeben. An der Verkaufsstelle erhält der/die Kunde/-in einen neuen MobiTick-Pass und die dazugehörigen Wertmarken.

b) Verlust des MobiTick-Passes

Beim Verlust des MobiTick-Passes ist der/die Karteninhaber/-in verpflichtet, an der festgelegten Verkaufsstelle die noch vorhandenen Wertmarken abzugeben. Gegen eine Bearbeitungsgebühr von 5,- Euro erhält der/die Kunde/-in an dieser Verkaufsstelle einen neuen MobiTick-Pass und die dazugehörigen Wertmarken, mit Ausnahme der Wertmarke des gültigen Monats. Der in Verlust geratene MobiTickPass und die dazugehörigen Wertmarken gelten ab diesem Zeitpunkt als ungültig.

c) Verlust der Wertmarke/-n

Bei Verlust einer oder aller Wertmarken ist der/die Karteninhaber/-in verpflichtet, an der festgelegten Verkaufsstelle den noch vorhandenen MobiTick-Pass und alle noch vorhandenen Wertmarken abzugeben. Gegen eine Bearbeitungsgebühr von 5,- Euro kann das zuständige Verkehrsunternehmen einmalig einen neuen MobiTick-Pass mit den dazugehörigen Wertmarken für die restliche Vertragslaufzeit ausstellen. Es besteht für den/die Karteninhaber/-in kein Rechtsanspruch auf Ersatz der Wertmarken.

d) Verlust aller Wertmarken und des MobiTick-Passes

Bei Verlust aller Wertmarken und des dazugehörigen MobiTick-Passes erfolgt keine Erstattung.

e) Ein für verloren erklärter MobiTick-Pass oder für verloren erklärte Wertmarken sind bei Wiederauffinden unverzüglich dem auszustellenden Verkehrsunternehmen zurückzugeben.

11. Fahrgelderstattung

- Fahrgelder werden nur bei vorzeitiger Kündigung des Vertrages (siehe 12.2.1) erstattet.
- Beträge unter 5,- Euro werden nicht erstattet. Ein Bearbeitungsentgelt wird nicht erhoben.
- Aus jeglichen anderen Gründen (z.B. durch Nichtnutzung des MobiTick,

Krankheit, Ferien, Kuraufenthalte und dgl.) erfolgt keine Erstattung.

12. Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

12.1 Dauer des Vertrages

Der Vertrag gilt jeweils ab dem 1. eines Monats für zwölf aufeinanderfolgende Monate. Der Vertrag wird nicht automatisch verlängert.

12.2 Vorzeitige Beendigung

12.2.1 durch den/die Vertragspartner/-in

- Der Vertrag kann vor Ablauf durch die Rückgabe der nicht mehr zu nutzen den Wertmarken immer zum 1. eines Monats gekündigt werden.
- Die Rückgabe der Wertmarken an das abwickelnde Verkehrsunternehmen muß zum Kündigungstermin erfolgen. Bei Rückgabe durch die Post gilt das Datum des Poststempels, das Verlustrisiko trägt der/die Vertragspartner/-in.
- Die Erstattung bei Einmalzahlung in bar und einmaliger Abbuchung im Voraus richtet sich nach den genutzten Monaten. Ein Nutzungsmonat entspricht der Zeitdauer vom 1. eines Monats bis einschließlich zum letzten Tag des selben Monats. Beim MobiTick im Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt wird je genutztem Monat ein Festbetrag von 55,- Euro zugrunde gelegt.

Der errechnete Preis wird vom Gesamtpreis subtrahiert. Erstattet wird maximal der Preis, der bezahlt wurde.

- Die Verrechnung bei monatlicher Abbuchung richtet sich nach den genutzten Monaten. Ein Nutzungsmonat entspricht der Zeitdauer vom 1. eines Monats bis einschließlich zum letzten Tag des selben Monats. Beim MobiTick im Landkreis Darmstadt- Dieburg und der Stadt Darmstadt wird je genutztem Monat ein Festbetrag von 55,- Euro zugrunde gelegt. Der Differenzbetrag zwischen der Forderung des Verkehrsunternehmens und dem bisher gezahlten Betrag wird zum ersten Buchungstermin nach dem Kündigungsdatum von dem angegebenen Konto abgebogen. Die Forderung darf den Gesamtpreis des MobilTick für monatliche Abbuchung nicht überschreiten.

12.2.2 durch das abwickelnde Verkehrsunternehmen

Eine eventuelle Kündigung durch das abwickelnde Verkehrsunternehmen gegenüber dem/der Vertragspartner/-in wirkt insbesondere im Falle einer fristlosen Kündigung gem. Ziff. 8b) auch gegenüber dem/ der jeweiligen Nutzer/-in des MobiTick. Nach einer Kündigung durch das Verkehrsunternehmen ist eine erneute Teilnahme am Abbuchungsverfahren für das MobiTick nicht mehr möglich.

Den Bestellschein bitte in einem ausreichend frankierten Briefumschlag an folgende Adresse senden:

So füllt man den Bestellschein aus:

- Bitte sorgfältig alle benötigten persönlichen Angaben eintragen.
- Dazu die genaue Anschrift der Schule bzw. des Ausbildungsbetriebes sowie die eigene Adresse.
- Dann den Bestellschein unterschreiben – oder, bei Minderjährigen von einem Elternteil oder einem Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen.
- Die Einzugsermächtigung unterschreiben, wenn das MobiTick im Abbuchungsverfahren bezahlt werden soll.
- Die Bestätigung durch die Schule oder die Ausbildungsstätte eintragen lassen (ab 15 Jahren!). Bis 14 Jahre genügt ein Altersnachweis (z. B. ein Kinderausweis).

HEAG mobilo GmbH
Vertrieb
Klappacher Straße 172

64285 Darmstadt

Weitere Bestellscheine, z. B. für Freunde oder Bekannte, gibt's an den Schulen, bei den Stadt- oder Gemeindeverwaltungen und an den bekannten Verkaufsstellen. Der Bestellschein kann auch online unter <http://mobitick.heagmobilo.de> ausgefüllt, abgespeichert und ausgedruckt werden. Die Unterschrift und ggf. der Schulstempel oder der Altersnachweis sind dann noch vor dem Versand oder der persönlichen Abgabe einzutragen.



Rhein-Main-Verkehrsverbund



Bestellschein für ein **MobiTick**

HEAG mobilo GmbH
Vertrieb
Klappacher Straße 172
64285 Darmstadt

In Zusammenarbeit mit der



Hiermit bestelle ich ein **MobiTick (Jahreskarte für Schüler/Auszubildende)** für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt. Das **MobiTick** ist gültig in den Tarifgebieten 39, 40 und 41 und soll gültig sein ab:

01 | 20

Um den Gültigkeitstermin sicherzustellen, muss der Bestellschein spätestens zum 10. des Vormonats vorliegen.

weiblich männlich

Anschrift

(Möchten Sie weitere Informationen erhalten, bitte E-Mail-Adresse angeben)

Name, Vorname | geboren am | E-Mail
Postleitzahl | Wohnort | Straße / Platz / Hausnummer

Anschrift des Empfängers

(Wenn von oben abweichend)

Name, Vorname | wohnhaft bei
Postleitzahl | Wohnort | Straße / Platz / Hausnummer

Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten vom RMV und von seinen Partnern* für Produktinformationen gespeichert und ich angeschrieben und angerufen werden kann. Ich kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

* Die Partner (Lokale Nahverkehrsorganisationen im RMV und die Verkehrsunternehmen, die im Vertrieb Kundendaten gewinnen) sind auf www.rmv.de zu finden oder bei den LNO zu erfragen.

Es gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV sowie die besonderen Bedingungen des MobiTick.

Bestätigung des/der Erziehungsberechtigten bzw. Kunden (ab dem 18. Lebensjahr)

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der oben stehenden Angaben.

Datum und Unterschrift (Die Bestellung ist nur mit der Unterschrift gültig und bestätigt, dass der Kunde die besonderen Bedingungen erhalten hat.)

Zur Nutzung des Ausbildungstarifs berechtigter Personenkreis

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Es ist uns bekannt, dass im Fall falscher Bestätigung das VU/die LNO Regressansprüche geltend machen kann.

- 1. Schulpflichtige Personen bis 14 Jahre (einschließlich); Altersnachweis genügt (z.B. Kinderausweis oder Geburtsurkunde)
- 2. a) ab 15 Jahren: Schüler(innen) (auch Gast-/Austauschschüler(innen)) und Studierende öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Schulen
 - allgemeinbildender Schulen
 - berufsbildender Schulen
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges
 - Hochschulen und Akademienmit Ausnahme der Verwaltungs- und Weiterbildungsakademien, Volkshochschulen und Landvolkshochschulen sowie nur angezeigter privater Bildungsgänge
- b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuches dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind
- oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstiger privater Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist
- c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen
- d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (ist vom Ausbildungsbetrieb zu bestätigen), oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsausbildungsgesetzes stehen*
- sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsausbildungsgesetzes*, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden* (* ist durch die zuständige Arbeitsagentur zu bestätigen)
- e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
- f) Praktikant(innen) und Volontär(innen)/Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den in der Bundesrepublik Deutschland für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist (ist von der Lehranstalt zu bestätigen); Vorpraktikanten bringen den Nachweis durch Vorlage von Bewerbungsunterlagen, Ausbildungsordnungen usw. (genaue Informationen bei den Ausgabestellen)
- g) Beamtenanwärter(innen) des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikant(innen) und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter(innen) des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostensersatz von der Verwaltung erhalten
- h) Teilnehmer(innen) an einem freiwilligen sozialen Jahr, freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten

Bildungseinrichtung / Ausbildungsbetrieb

Postleitzahl | Gemeinde / Ortsteil | Straße / Platz / Hausnummer
Name der Bildungseinrichtung / des Ausbildungsbetriebes | Ausbildungszeitraum von – bis

Bestätigung der Bildungseinrichtung / des Ausbildungsbetriebes

(Nur für Schüler/-innen und Auszubildende ab 15 Jahren)

Es wird bestätigt, dass der/die Auszubildende für den genannten Zeitraum bei der angegebenen Ausbildungsstelle in Ausbildung ist.

Datum und Unterschrift

Stempel

Ich zahle das **MobiTick**

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die HEAG mobilo GmbH, den Jahresbetrag bzw. die monatlichen Teilbeträge für das bestellte MobiTick (Jahreskarte für Schüler/Auszubildende) bei Fälligkeit von meinem Konto einzuziehen.

durch einmalige Barzahlung durch einmalige Abbuchung des Gesamtbetrages durch zwölfmalige monatliche Abbuchung

HEAG mobilo GmbH

Kontoinhaber/Kontoinhaber Frau Herr

Name, Vorname | wohnhaft bei | Straße, Platz, Hausnummer (Postfach ist ausgeschlossen)
Postleitzahl | Wohnort | Vorwahl/Telefon (tagsüber)
Bankleitzahl | Kontonummer
Kreditinstitut

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten zur Vertragsabwicklung gespeichert werden. Wir behalten uns vor, eine Bonitätsprüfung durchzuführen. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit werden die Daten an die RMV-Unternehmen, die ebenfalls das MobiTick (Jahreskarte für Schüler/Auszubildende) anbieten, weitergegeben.

Datum und Unterschrift der Kontoinhaber(in)/des Kontoinhabers

Wird vom Verkehrsunternehmen ausgefüllt

Hier alle Adressen, die für eure Bestellung
und für Rückfragen wichtig sind:



DADINA
Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation

Europaplatz 1
64293 Darmstadt
www.dadina.de
info@dadina.de

Tel. 0 61 51-3 60 51 0
Fax 0 61 51-3 60 51 22

Mo-Fr 8.00 Uhr – 12.30 Uhr
Mo-Do 13.00 Uhr – 15.30 Uhr



HEAG mobilö GmbH
Kundenzentrum

Luisenplatz 6
64283 Darmstadt

Tel. 0 61 51-7 09 4168
Fax 0 61 51-7 09 4500

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Sa 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

RMV-Mobilitätszentrale Darmstadt

Am Hauptbahnhof 20 a
64293 Darmstadt

Tel. 0 61 51-3 60 51 51
Fax 0 61 51-3 60 51 55

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Sa 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

HEAG mobilö GmbH
Vertrieb

Klappacher Straße 172
64285 Darmstadt

Tel. 0 61 51-7 09 4236
Tel. 0 61 51-7 09 4153
Fax 0 61 51-7 09 4150

Stand: April 2011



RMV-Service-Telefon (3,9 Cent/Minute)*

01801/768 4636

*aus dem dt. Festnetz, Mobilfunkpreise anbieterabhängig,
max. 42 Cent/Minute



Internet

www.rmv.de



Beratung vor Ort

RMV-Mobilitätszentralen